



**Stadt Schneverdingen**  
**Landkreis Heidekreis**

**57. Änderung**  
**des Flächennutzungsplans**  
**„Wohngebiet Lerchenstert“**

**Entwurf**


Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 (2) BauGB

**Stand: 09.02.2023**

---

Bearbeitung:

 H&P Ingenieure  
Laatzen / Soltau

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Schneverdingen in der heutigen Sitzung die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Lerchenstert“, bestehend aus der beigefügten Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Schneverdingen, den . . .2023

L. S.

\_\_\_\_\_  
(Moog-Steffens)  
Bürgermeisterin

## Verfahrensvermerke

### **Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schneverdingen, den . . .2023

\_\_\_\_\_  
(Moog-Steffens)  
Bürgermeisterin

### **Planunterlage**

Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)  
Maßstab 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung, Stand 11.05.2022



Herausgeber:  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen -  
Regionaldirektion Sulingen-Verden  
- Katasteramt Soltau -

Zur Verfügung gestellt über:  
Vermessungsbüro Mittelstädt und Schröder ÖbVI, Scheeßel

### **Planverfasser**

Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von der H&P Ingenieure GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 1, 30880 Laatzen.

Laatzen, den . . .2023

---

Planverfasser

### **Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a (4) BauGB wurden der Bekanntmachungstext und die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Schneverdingen zur Verfügung gestellt

Schneverdingen, den . . .2023

---

(Moog-Steffens)  
Bürgermeisterin

### **Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Schneverdingen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Schneverdingen, den . . .2023

---

(Moog-Steffens)  
Bürgermeisterin

### **Genehmigungsvermerk**

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Heidekreis (Az.:.....) vom unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Landkreis Heidekreis hat die Genehmigungsverfügung gemäß § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.

Schneverdingen, den . . .2023

\_\_\_\_\_  
(Moog-Steffens)  
Bürgermeisterin

### **Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Stadt Schneverdingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Schneverdingen, den . . .2023

\_\_\_\_\_  
(Moog-Steffens)  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachung**

Mit Verfügung vom , (Az.: .....), hat der Landkreis Heidekreis die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schneverdingen gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde gemäß § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.

Die Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gegeben worden. Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Schneverdingen, den . . .2023

\_\_\_\_\_  
(Moog-Steffens)  
Bürgermeisterin

### **Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sind

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 (1) BauGB,
- nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Schneverdingen, den . . .2023

\_\_\_\_\_  
(Moog-Steffens)  
Bürgermeisterin

Für diese Planung sind folgende Rechtsquellen maßgebend:

- Baugesetzbuch, BauGB, in Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674).
- Baunutzungsverordnung, BauNVO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).
- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191),
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578).